



# STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten [www.bleiburg.at](http://www.bleiburg.at)

Zahl: 600-2/2018 A

Betr.: Abtretung von Teilflächen und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich „Hudl – DI Juwan“; KG Woroujach

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Bleiburg die Durchführung der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Mießtalerstraße 1/A 08, 9021 Klagenfurt am Wörthersee vom 22.11.2017, GZ: 10-ABK-FB-845-TP beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ der Stadtgemeinde Bleiburg für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straßen erklärt werden sowie Teilflächen abgetreten werden.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1992 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragungen schriftlichen eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Bleiburg, am 28.06.2018

Der Bürgermeister

(Visotschnig Stefan)



Angeschlagen am: 28.06.2018

Abgenommen am: 12.06.2018